



HESSISCHER LANDTAG

30.11.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400

Inhalt des Antrags: **Integration unabhängig vom Aufenthaltstatus**

Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 02 Allgemeine Bewilligungen
Buchungskreis: 2495

Förderproduktnummer 9
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Förderung für Integrationsmaßnahmen

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	1.300,0	+800,0	2.100,0
Produktabgeltung	1.300,0	+800,0	2.100,0

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Mittel sind vorgesehen für ein Konzept zum Deutschkursangebot für Personen, die noch im Asylverfahren sind, für geduldete Flüchtlinge und minderjährige unbegleitete Flüchtlinge: Die Federführung soll beim Ministerium für Integration, der agah und dem noch einzuberufenden Integrationsbeirat liegen. Darüber hinaus ist ein weitgehend arbeitsaufwandarmes Verfahren zur Verwaltung der Kurse und zur Fortentwicklung der Konzeption sicher zu stellen mit dem Ziel, unentgeltliche Sprachkurse und Unterstützung bei muttersprachlichem Unterricht anzubieten.

In Hessen lebende Flüchtlinge müssen über den im AufenthG und im SGB II/III geregelten, nur unter bestimmten ausländerrechtlichen Voraussetzungen bestehenden Anspruch auf „Integrationskurse“ hinaus unabhängig vom Aufenthaltsstatus bei Bedarf einen Anspruch auf Teilnahme an Deutschkursen erhalten. Dies gilt insbesondere für die bisher von den Kursen generell ausgeschlossenen Asylsuchende und Geduldete, aber auch für die bisher nur nachrangig im Rahmen verfügbarer Kurskapazitäten berücksichtigten Flüchtlinge im Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Die nötigen Finanzmittel sind vom Land Hessen bereitzustellen.

Allerdings ist eine hohe Nachfrage nach Deutschkursangeboten festzustellen, da Deutschkenntnisse eine wichtige Voraussetzung für den Zugang zum Arbeitsmarkt bedeuten. Aufgrund der Abhängigkeit vom AsylbLG ist es den meisten Flüchtlingen nicht möglich, sich selbst einen Deutschsprachkurs zu finanzieren, obwohl sie oft schon viele Jahre in Deutschland leben, ihre Kinder hier zur Schule gehen und sie sich integrieren wollen.

Für die Durchführung von Deutschkursen und damit zusammenhängenden sind Ausgaben in Höhe von 800.000 Euro zu veranschlagen, die die Träger der Maßnahmen in die Lage versetzen sollen 12 Stellen zu schaffen.

Wiesbaden, 30.11.2011

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende
Willi van Ooyen